

BUND Rheinland-Pfalz Postfach 1565 55005 Mainz

Landesgeschäftsstelle
Telefon (0 61 31) 6 27 06-0
Telefax (0 61 31) 6 27 06- 66

info@bund-rlp.de
www.bund-rlp.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. mit Kleinspenden bis zu 200 Euro je Kalenderjahr unterstützt haben, ist hierfür grundsätzlich keine gesonderte Zuwendungsbestätigung notwendig. Drucken Sie dieses Hinweisblatt aus und fügen Sie es zusammen mit der Buchungsbestätigung Ihrer Bank, z. B. einer Kopie des Kontoauszugs, Ihrer Steuererklärung bei.

Bankverbindung:

Spendenkonto: 60501009 Volksbank Worms-Wonnegau eG, BLZ 553 900 00

Bitte als Verwendungszweck „Spende“ angeben.

Der BUND Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ist nach dem letzten uns zugestellten Steuerbescheid (Freistellungsbescheid) des Finanzamtes Mainz-Mitte vom 23.11.2010, Az.:26/674/0190/0-II/4 wegen Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit und berechtigt für Spenden Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege (im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (im Sinne des §52 Abs. 2 Nr. 6 AO) ggf. auch im Ausland, verwendet wird. Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

Bei Überschreitung von 200 Euro je Kalenderjahr ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Die Spendenbestätigung wird von uns bei Vorlage Ihrer Adresse ohne Aufforderung zugeschickt.

Vielen Dank für Ihren Mitgliedsbeitrag und für Ihre Spende.



Dr. Erwin Manz
Landesgeschäftsführer